

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Weilheim-Schongau gemäß Artikel 59 Abs. 3 der Landkreisordnung.

I.

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 169.049.800 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 54.052.750 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.245.595 EUR
in den Aufwendungen mit 1.280.623 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 26.611 EUR
in den Ausgaben mit 26.611 EUR

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 9.729.400 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 48.900.000 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 93.806.652 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2019	
	Grundsteuer A	982.327 EUR
	Grundsteuer B	14.288.652 EUR
	Gewerbsteuer	61.925.029 EUR
	Einkommensteuerbeteiligung	73.739.744 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	7.449.950 EUR
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten	15.330.320 EUR
c)	Summe der Umlagegrundlagen	173.716.022 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2019 wird gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte vermindert und auf einheitlich 54,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 11.04.2019 Az. 12.2-1512WM19 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs.1 der Haushaltssatzung gemäß Artikel 65 Abs. 2, Artikel 61 Abs. 4, Artikel 96 und Artikel 103 Abs. 1 der Landkreisordnung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen ist gemäß Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim i.OB, Pütrichstraße 8, Zimmer 032 und 030 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zugänglich.

Weilheim i.OB, den 06.05.2019

gez.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin